Verband St.Galler Volksschulträger

Koordinationsstelle
«Junge Talente Musik SG (JTM-SG)»
Rosenbergstrasse 38
9000 St.Gallen

KONZEPT
«Junge Talente Musik» im Kanton St.Gallen (JTM-SG) für das Jahr 2026

1. «Junge Talente Musik» - ein Förderprogramm des Bundes 2
2. Umsetzung im Kanton St. Gallen – Junge Talente Musik SG (JTM-SG) 2
3. Koordinationsstelle JTM-SG 2
4. Fachkommission JTM-SG 2
5. Förderstufen 3
6. Leistungserbringer 5
7. Stufenspezifische Anforderungen an den Unterricht bei Leistungserbringern 5
8. Teilnahmebedingungen am Programm JTM-SG 6
9. Ablauf 6
10. Formelle Anforderungen 7
11. Fachliche Beurteilung der Gesuche 8
12. Entscheid Förderung ja/nein 9
13. Termine und Fristen 10
14. Rechtsmittelweg 10
15. Link und Adresse 10

1. «Junge Talente Musik» - ein Förderprogramm des Bundes

Grundlagen des Förderprogramms sind die Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.133) und das Rahmenkonzept «Junge Talente Musik» - ein Förderprogramm des Bundes vom Juni 2022.

2. Umsetzung im Kanton St. Gallen – Junge Talente Musik SG (JTM-SG)

Die Umsetzung der Förderung erfolgt im Kanton St. Gallen gestützt auf eine Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2023 zwischen dem Departement des Innern, dem Bildungsdepartement und dem Verband St. Galler Volksschulträger (SGV) durch den SGV.

3. Koordinationsstelle JTM-SG

Als Koordinationsstelle des Förderprogrammes JTM-SG hat der SGV seine Musikkommission (MuKo) eingesetzt.

Die Koordinationsstelle:

a) erstellt gemäss den Vorgaben des Bundes das kantonale Förderkonzept;

b) ist für das Bundesamt für Kultur die Ansprechstelle für die Umsetzung des Programms «Junge Talente Musik»;

c) hat vollständigen Einblick in alle Gesuche;

d) vergibt die Beiträge des Bundes an anerkannte Talente und Leistungserbringer;

e) erhebt die für die Steuerung des Programms notwendigen Personendaten und stellt sie dem Bundesamt für Kultur in anonymisierter Form zur Verfügung;

f) erstattet gegenüber Bund und Kanton einmal jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung «Junge Talente Musik»;

g) setzt eine Fachkommission ein und bestimmt deren Mitglieder;

h) delegiert Aufgaben an:

- das Präsidium der Fachkommission, das sich aus drei Mitgliedern der Koordinationsstelle zusammensetzt;
- den Administrator, der Mitglied der Koordinationsstelle ist und insbesondere für den Ablauf des EDV-Programmes zuständig ist;

i) kann weitere Aufgaben an einen Ausschuss delegieren.

4. Fachkommission JTM-SG

Die Fachkommission setzt sich aus dem Präsidium der Fachkommission sowie der Gruppe von Fachexpertinnen und Fachexperten zusammen.

4.1 Präsidium Fachkommission

Dieses ist insbesondere für organisatorische Angelegenheiten und für die Zuteilung der zwei Fachexperten/Fachexpertinnen für die Bewertung je Gesuch zuständig.

4.2 Gruppe der Fachexpertinnen und Fachexperten

- Diese setzt sich aus Fachexpertinnen und Fachexperten aus der Musikpädagogik zusammen, die jeweils zu zweit unabhängig voneinander ein Gesuch beurteilen.
- Die Beurteilung für Schülerinnen und Schüler, welche durch Mitglieder der Fachkommission unterrichtet werden, ist nicht zulässig.

5. Förderstufen

5.1 Stufe Basis: Begabungserkennung und Grundlagenförderung

a) Stufe Kindergarten und Primarschule (Förderbetrag 1'000 Franken)

b) Kernziele der Förderung bilden die Erkennung der musikalischen Begabungen und die Vermittlung der Grundlagen für eine vielseitige und vertiefende Erfahrung von Musik.

c) Die Talente verfügen insbesondere über folgende Kompetenzen:
   - Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsgabe
   - Ausdruckskraft (natürliche Musikalität)
   - Sinn für Rhythmus und Klang
   - Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation
   - Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band)
   - Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion
   - Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotenzial
   - i.d.R. überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten

5.2 Stufe Aufbau I: Erste Begabungsentfaltung

a) Stufe Sek I (Oberstufe) (Förderbetrag 1'500 Franken)

b) Die Stufe Aufbau I ermöglicht eine erste Entfaltung der Begabung, eröffnet mögliche weiterführende Entwicklungsziele und fördert die musikalische Entwicklung in vielseitige Richtungen.

c) Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Basis verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:
   - Fortgeschrittene instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten

- Erfahrung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren und mit Improvisation/Komposition
- Kenntnisse in Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte und Stilkunde
- Kenntnisse des Repertoires im Hauptfach
- Leistungsbereitschaft und Ausdauer
- Auftrittskompetenz
- In der Regel Nebenfachkompetenz (z. B. Zweitinstrument, Tanz usw.)

5.3 Stufe Aufbau II: Erweiterte musikalische Kompetenz

a) Stufe Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsfachschulen) (Förderbetrag: 2'000 Franken)

b) Die Stufe Aufbau II erweitert die musikalischen Kompetenzen, fördert die Klärung des eigenen Potenzials und die Entwicklung einer musikalischen Persönlichkeit.

c) Zusätzlich zur niveaugerechten Weiterentwicklung der Kompetenzen der Stufe Aufbau l verfügen die Talente insbesondere über folgende Kompetenzen:

- Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung
- Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation, Vermittlung einer musikalischen Botschaft
- Fähigkeit, musikalische Verantwortung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren zu übernehmen
- Hohe Disziplin und hohe Belastbarkeit
- Entscheidungsfindung über die weitere musikalische Laufbahn

5.4 Stufe PreCollege: Musikalische und künstlerische Kompetenz mit Hochschulpotenzial

a) Stufe PreCollege bis zum 25. Lebensjahr (Förderbetrag 2'500 Franken)

b) Strukturierte Angebote auf Stufe PreCollege ermöglichen die Vorbereitung auf einen Hochschuleintritt (Studienvorbereitung) und die Auseinandersetzung mit den Berufsbildern «Musikerin/Musiker».

c) Talente mit dem Ziel eines Musikhochschulstudiums verfügen insbesondere über folgende musikalische und künstlerische Kompetenzen:

- Ausgewiesenes Hochschulpotenzial
- Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten auf sehr fortgeschrittenem Niveau
- Musikalische Allgemeinbildung entsprechend den spezifischen Anforderungen des
- angestrebten Hochschullehrgangs
- Ausgewiesene intrinsische Motivation für ein Hochschulstudium, entsprechende
- Leistungsbereitschaft

6. Leistungserbringer

6.1 Musikschulunterricht

a) Stufen Basis und Aufbau I: Musikschulen im Kanton St. Gallen, die Mitglieder des SGV sind.

b) Musikschulunterricht auf der Stufe Aufbau II: Kantons- und Berufsschulen im Kanton St. Gallen

c) Musikschulunterricht auf Stufe PreCollege: Zertifizierte Institutionen gemäss dem Qualitätslabel **Pre-College Music CH**

6.2 Unterstützung von Angeboten der Begabtenförderung

Juristische Personen, Organisationen und u.U. auch natürliche Personen, die im Rahmen des Projektes JTM-SG im ausdrücklichen Auftrag der Koordinationsstelle JTM-SG Leistungen zur Unterstützung von Angeboten der Begabtenförderung erbringen (z.B. im Zusammenhang mit dem **Talent-Tag**, der Mappe JTM-SG etc.).

7. Stufenspezifische Anforderungen an den Unterricht bei Leistungserbringern

7.1 Bei Leistungserbringern gemäss Ziff. 6.1 a) und b)

7.1.1 Stufe Basis

Kindergarten, 1. - 6. Primarstufe, ab August 2026, dem neuen Schuljahr 2026/27

- Instrumental- oder Gesangs-Einzelunterricht, mindestens 40 Minuten wöchentlich (ideal 2 x 30 Minuten wöchentlich)
- Mitwirkung in einem Anfänger-Ensemble (inklusive Rhythmik, Chor etc.)
- Mitwirkung bei einer öffentlichen Vorspielplattform

7.1.2 Stufe Aufbau I

Sekundarstufe I, ab August 2026, dem neuen Schuljahr 2026/27

- Instrumental- oder Gesangs-Einzelunterricht, mindestens 70 Minuten wöchentlich (die 70 Minuten Instrumentalunterricht können fakultativ auf zwei Instrumente aufgeteilt werden)
- Besuch angewandte Musiktheorie
- Mitwirkung in einem Ensemble
- Mitwirkung bei einer öffentlichen Vorspielplattformen (mind. einmal pro Semester)

7.1.3 Stufe Aufbau II

Sekundarstufe II - Mittelschulen und Berufsfachschulen, ab August 2026, dem neuen Schuljahr 2026/27

- Instrumental- oder Gesangs-Einzelunterricht, mindestens 80 Minuten wöchentlich
- Zweitinstrument mindestens 30 Minuten alle 14 Tage
- Besuch angewandte Musiktheorie (z.B. Gehörbildung, Harmonielehre, Solfège)
- Mitwirkung in einem Ensemble
- Mitwirkung bei einer öffentlichen Vorspielplattformen (mind. einmal pro Semester)

7.2 Bei Leistungserbringern gemäss 6.1 c)

PreCollege bei einer zertifizierten Institution gemäss dem Qualitätslabel **Pre-College Music CH**. Bei PreCollege-Gesuchen muss eine Bestätigung eingereicht werden, dass betreffend dem Schuljahr 2026/27 die Aufnahmeprüfung PreCollege bestanden wurde oder ein PreCollege-Platz zugesichert wurde.

8. Teilnahmebedingungen am Programm JTM-SG

a) Pro Person kann in einem Jahr nur ein einziges Gesuch eingereicht werden.

b) Wohnsitz im Kanton St. Gallen.

c) Alter zwischen 4 bis 25 Jahren.

d) Intensive musikalische Aktivität ausübend.

e) Auf den Stufen Basis, Aufbau I und II: Von einer professionellen Lehrperson begleitet und unterstützt, Unterricht bei einer SGV-Musikschule, Kantonschule oder Berufsfachschule im Kanton St. Gallen, Einhaltung der stufenspezifischen Anforderungen an den Unterricht gemäss Ziff. 13.

9. Ablauf

9.1 Einleitende Bemerkungen:

Das Programm regelt in einem Online-Verfahren die Beurteilung von Gesuchen sowie die Verteilung der Fördergelder.

9.2 Online-Verfahren

a) Erziehungsberechtigte oder volljährige Teilnehmende erstellen ein Login auf www.junge-talente-musik-sg.ch und füllen das digitale Dossier bestehend aus Personalien, Adressen, Konten etc. vollständig aus und laden das Video und die Musiknoten (bei PreCollege-Gesuchen eine Bestätigung des PreCollege-Platzes) hoch. Die Einreichung des Gesuches hat innert der angegebenen Frist (siehe Ziff. 13) zu erfolgen.

b) Bei Gesuchen mit Musikunterricht an einer Kantonsschule oder Berufsfachschule ist die Angabe einer Musiklehrperson zwingend; bei Gesuchen mit Musikunterricht an einer SGV-Musikschule freiwillig, die Musiklehrperson erhält dann Einblick in das Dossier.

c) Die Musikschul-Leitungen der SGV-Musikschulen werden über die Einreichung der Gesuche informiert.

d) Wenn die Frist für die Einreichung der Gesuche abgelaufen ist, folgen die programminternen Beurteilungs- und Entscheidungsphasen.

e) Sobald feststeht, welche Gesuche Fördergelder erhalten und welche nicht, werden die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Teilnehmenden per E-Mail entsprechend informiert.

f) Bei Gesuchen mit positivem Entscheid wird in den E-Mails zusätzlich ein Link angefügt, über den man sich für den Talent-Tag anmelden kann.

g) Zu Beginn des neuen Schuljahres 2026/27 im August 2027 erhalten die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Teilnehmenden von geförderten Gesuchen per E-Mail eine Aufforderung, rechtsverbindlich zu deklarieren, dass sie die Teilnahmebedingungen einhalten.

h) Im Anschluss daran haben auch die Musikschulleitungen der SGV-Musikschulen sowie die Lehrpersonen bei Kantons- und Berufsfachschulen zu bestätigen, dass bei den sie betreffenden geförderten Gesuche die Teilnahmebedingungen eingehalten werden.

10. Formelle Anforderungen

10.1 Hochzuladendes Video

- Aufnahme von einem längeren oder zwei kürzeren Stücken von total maximal 5 Minuten (werden 2 Stücke eingereicht, so müssen diese zusammengehängt und in einem einzigen Video hochgeladen werden).
- Jedes einzelne Stück muss ohne Schnitte aufgenommen werden (ein Schnitt ist nur erlaubt, wenn anstatt einem zwei Stücke in einem einzigen Video hochgeladen werden und dieser einzige Schnitt zwischen den zwei Stücken ist).
- Die Videos (max. Grösse: 500 MB) dürfen nicht nachbearbeitet werden, auch auf Titel-Einblendungen und andere Effekte ist zu verzichten.
- Es muss ein Solovortrag sein. Eine Instrumentalbegleitung oder mit Play-a-long ist möglich.
- Videoaufnahmen müssen aus einer festen Kameraperspektive gemacht werden, Hände und Gesicht müssen sichtbar sein.
- Aufnahmen können mit handelsüblichen Geräten gemacht werden, zum Bespiel: Mobiltelefon, Kamera oder Laptop.

Gesuche, deren Video nicht den Anforderungen entspricht, werden ohne weiteres aus dem Programm gestrichen.

10.2 Hochzuladende Musiknoten

Die Musiknoten zum einen Musikstück oder ggf. zwei Musikstücken sind hochzuladen.

Falls eine Improvisation oder ungeschriebene Komposition gespielt wird, ist dies an Stelle der Musik-Noten mit einer entsprechenden kurzen Erklärung zu deklarieren.

11. Fachliche Beurteilung der Gesuche

a) Das Präsidium der Fachkommission weist jedem Gesuch zwei Fachexperten/Fachexpertinnen aus der Fachkommission zur Beurteilung zu.

b) Die zwei Fachexperten/Fachexpertinnen pro Gesuch prüfen unabhängig voneinander die Videos und beurteilen die Kompetenzen nach folgendem Bewertungsraster und verteilen (je Förderstufe) für jedes Kompetenzen-Feld Punkte nach folgenden Kriterien:

übertrifft die Anforderungen	6 Punkte
erfüllt die Anforderungen in hohem Masse	5 Punkte
erfüllt die Anforderungen gut	4 Punkte
genügt den Anforderungen	3 Punkte
genügt den Anforderungen teilweise	2 Punkte
noch nicht genügend	1 Punkt

Kompetenzen	Förderstufe Basis	Förderstufe Aufbau I	Förderstufe Aufbau II
Instrumenten-spezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten	Verfügt über Leichtigkeit und Lockerheit; hat eine natürliche Beziehung zum Instrument und verfügt über motorisches Geschick.	Verfügt über Leichtigkeit und Lockerheit; hat eine natürliche Beziehung zum Instrument und verfügt über motorisches Geschick. Zeigt höhere Sicherheit in Intonation, anspruchsvollen Passagen und verfügt über eine erhöhte technische Geläufigkeit.	Verfügt über Leichtigkeit und Lockerheit; hat eine natürliche Beziehung zum Instrument und verfügt über motorisches Geschick. Zeigt Sicherheit in Intonation und verfügt über eine technische Genauigkeit und Sauberkeit, welche musikalische Detailarbeit hörbar werden lässt.
Ausdruckskraft / Musikalische Botschaft / Interpretation	Verfügt über eine natürliche musikalische Ausdrucksfähigkeit; hat Sinn für Kontraste; kann musikalisch erzählen.	Gestaltet kontrastreich; phrasiert und artikuliert; verfügt über eine Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit im Vortrag.	Hat einen musikalischen Atem; interpretiert mit formaler Klarheit; phrasiert und artikuliert differenziert; verfügt über Leichtigkeit, Selbstverständlichkeit und Eigenständigkeit; hat ein facetten-, nuancenreiches

			und sprechendes differenziertes Spiel. Zeigt erste Konturen einer musikalischen Persönlichkeit.
Sinn für Rhythmus	Kann einfache Rhythmen (Grooves) in Bezug zum Grundpuls spielen oder singen.	Hat einen sicheren Grundpuls und spielt/ singt komplexere stabile Rhythmen.	Verfügt über rhythmische Sicherheit und Präzision; gestaltet das Tempo schlüssig; besitzt Fähigkeit zu agogischem Spiel. Kann sich differenziert rhythmisch ausdrücken und Rhythmen gestalten.
Klangsinn	Zeigt Ansätze einer bewussten Klanggestaltung.	Zeigt verschiedene Klangfarben.	Besitzt die Fähigkeit, verschiedene Klangfarben zu erzeugen; setzt hohe Aufmerksamkeit auf Klangqualität.

c) Ein Fachexperte bzw. eine Fachexpertin kann somit für ein Gesuch max. 24 Punkte verteilen. Die Punkte der zwei Fachexperten/Fachexpertinnen werden zusammengezählt. Ein Gesuch kann somit maximal 48 Punkte erreichen.

d) Gesuche mit weniger als 24 Punkten gelten als ungenügend und sind aus fachlicher Sicht nicht förderungswürdig.

12. Entscheid Förderung ja/nein

a) Für die Stufen Basis, Aufbau I und Aufbau ll werden zuhanden der Entscheidfindung der Koordinationsstelle Ranglisten der Gesuche mit den erreichten Punkten erstellt, für die Stufe PreCollege eine Auflistung der eingegangenen Gesuche.

b) Die Koordinationsstelle entscheidet frei, welchen Anteil der Bundesgelder sie den verschiedenen Stufen zuweist.

c) Wenn aufgrund der finanziellen Vorgaben bei einer Rangliste der Stufen Basis, Aufbau I oder II nicht alle Gesuche mit einer bestimmten gleichen Punktzahl gefördert werden können, so entscheidet das Los, welche Gesuche gefördert werden und welche nicht.

d) Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Gesuchsteller werden über die Entscheide der Koordinationsstelle per automatisierter E-Mail informiert.

13. Termine und Fristen

24. Feb. bis 22. März	Gesuche können eingereicht werden, die geforderten Angaben (Namen, Vornamen, Adressen, Kontenangaben etc.; Benennung der Musikschule, ggf. der Lehrperson) müssen eingegeben und das Video und die Musiknoten hochgeladen sein.
März / April	Internes Verfahren: Beurteilung der Gesuche und Entscheid, welche Gesuche Fördergelder erhalten und welche nicht.
Mai	Die Gesuchstellenden werden per automatisierter E-Mails informiert, ob ein Förderbeitrag zugesprochen wird oder nicht.
August	Bei geförderten Gesuchen werden die Teilnehmenden per automatisierter E-Mails aufgefordert, rechtsverbindlichen zu bestätigen, dass die Teilnahmebedingungen erfüllt werden.
September	Bei geförderten Gesuchen werden die Leitungen der SGV-Musikschulen bzw. die Lehrpersonen bei Kantons- und Berufsfachschulen per automatisierter E-Mails aufgefordert zu bestätigen, dass die Teilnahmebedingungen (Musikschulbesuch gemäss den Vorgaben von Ziff. 7.
Spätestens Dezember	Auszahlung der Fördergelder für Gesuche, die die Teilnahmebedingungen erfüllen.

14. Rechtsmittelweg

Gesuchstellende, die mit dem Entscheid der Koordinationsstelle nicht einverstanden sind, können beim Bildungsdepartement St.Gallen (BLD), Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen, eine anfechtbare Verfügung verlangen.

15. Link und Adresse

https://www.junge-talente-musik-sg.ch/

Koordinationsstelle JTM-SG
Rosenbergstrasse 38
9000 St.Gallen
info@junge-talente-musik-sg.ch